

Zwischen der

Bw Bekleidungsmanagement GmbH
Edmund-Rumpler-Straße 8-10
51149 Köln

(im Folgenden Auftraggeber oder BwBM genannt)

und

(im Folgenden Auftragnehmer genannt)

Präambel

Die BwBM ist die Inhouse-Gesellschaft des Bundes zur Erbringung von Liefer- und Dienstleistungen im Bereich der Bekleidung und persönlichen Ausrüstung für die Bundeswehr.

Mit mehr als 1.300 Beschäftigten, die teilweise direkt bei der BwBM und teilweise bei der Bundeswehr angestellt sind, nehmen wir das Bekleidungsmanagement für die rund 200.000 Soldaten und Soldatinnen sowie die zivilen Beschäftigten im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung wahr. Damit gewährleisten wir die Versorgungssicherheit der Bundeswehr.

Diese Versorgungssicherheit umfasst die Budgetplanung ebenso wie die Beschaffung und die termingerechte Ausgabe an unsere Kunden. Der Auftrag, die anspruchsberechtigten Bundeswehr-Angehörigen optimal zu versorgen, hat oberste Priorität. Unser Handeln ist von einer Vision geleitet: Wir managen die Bekleidung der Bundeswehr – zuverlässig, einfach und schnell.

Unser Artikelspektrum umfasst nicht nur Uniformen, sondern auch Ausrüstungsgegenstände wie beispielsweise ABC-Schutzartikel, Kochschürzen und Feuerwehrhelme. Alle Artikel werden gemeinsam mit der Bundeswehr entwickelt, durch die BwBM beschafft, gelagert, verteilt, gereinigt und instandgesetzt.

§ 1 Gegenstand der Leistung

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Beratung des Auftraggebers durch den Auftragnehmer in den diesem zugewiesenen steuerrechtlichen Angelegenheiten. Dies sind insbesondere:

- Erstellung der Steuerbilanzen je bis Ende März
- Erstellung der Umsatzsteuererklärungen des laufenden Geschäftsjahres
- Erstellung der Gewerbesteuererklärungen des laufenden Geschäftsjahres
- Erstellung der Körperschaftsteuererklärungen des laufenden Geschäftsjahres
- Ermittlung der latenten Steuern für die handelsrechtlichen Abschlüsse
- Elektronische Übermittlung an das Finanzamt
- 2 x im Jahr Schulung der MA der BwBM / Bereich Finanzen hinsichtlich steuerlicher Neuerungen (z.B. Jahressteuergesetz) à 6 Stunden vor Ort der Gesellschaft oder auf Wunsch der BwBM und Vorgabe der BwBM durch geeignete Videosysteme wie MS Teams
- Prüfung über die ordnungsgemäße Verwaltung des Treuhandvermögens und Berichterstattung über einen Prüfungsbericht
- Laufende Beratung in allen Steuerangelegenheiten und Prüfung von vorzunehmenden Handlungen; auch bei aktuellen Problemen und Steuergesetzänderungen (anlassbezogene Leistung)
- Prüfung von Steuerbescheiden und anderen Verwaltungsakten (anlassbezogene Leistung)
- Unterstützung / Aufarbeitung von Ermittlung der latenten Steuern für die handelsrechtlichen Abschlüsse (anlassbezogene Leistung)
- Betreuung von steuerlichen Außenprüfungen / Betriebsprüfungen (anlassbezogene Leistung)
- Bearbeitung von Rechtsbehelfen (anlassbezogene Leistung)
- Vertretung in Steuerangelegenheiten vor Behörden und der Finanzgerichtsbarkeit (anlassbezogene Leistung)
- Beratung, Planung und Mitwirkung bei Umstrukturierungen im Unternehmen (anlassbezogene Leistung)
- Erstellung von Gutachten in steuerlichen Angelegenheiten (anlassbezogene Leistung)
- Beratung und Unterstützung beim Aufbau eines Steuer-IKS (anlassbezogene Leistung)

Diese Aufzählung ist lediglich beispielhaft und wird in der jeweiligen Einzelbeauftragung konkretisiert.

(2) Der Auftragnehmer versichert, dass das für die Vertragserfüllung vorgesehene Personal über die zur Erfüllung der vereinbarten Leistung notwendigen Kenntnisse verfügt. Die bei der Angebotsabgabe namentlich für die Auftragsausführung benannten Personen sind das verbindlich angegebene Projektteam. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, mit Ausnahme von administrativen oder untergeordneten Tätigkeiten (z.B. Rechercheaufträge, Protokollführung o.Ä.), nur dieses Personal für die Erbringung der Hauptleistung einzusetzen. Hierbei wird der Auftragnehmer im Sinne der Qualität der Leistungen die Auswahl insbesondere entsprechend der Fachkenntnisse und Projekterfahrung der einzelnen Berater treffen. Im Sinne der Kosteneffizienz werden Recherche- und sonstige Hilfsleistungen nach Möglichkeit durch wissenschaftliche oder studentische Mitarbeiter des Auftragnehmers erbracht.

(3) Der Auftragnehmer darf Personal gem. vorstehendem Abs. 2 nach Absprache mit und Genehmigung des Auftraggebers gegen Personal mit vergleichbarer Qualifikation austauschen. Der Austausch ist dem Auftraggeber – unter Nennung der Ersatzperson und der Qualifikation – zur Genehmigung vorzulegen. Der Auftraggeber darf die Genehmigung verweigern, wenn der Auftragnehmer durch den Austausch nicht mehr die geforderten Qualifikationen aufweist. Die Genehmigung gilt als erteilt, wenn der Auftraggeber diese nicht binnen vier (4) Wochen nach o.g. Vorlage in Textform verweigert. Der Austausch von Personal (inkl. Einarbeitung) erfolgt auf Kosten des Auftragnehmers.

(4) Die vertragsgegenständliche Leistung ist durch den Auftragnehmer selbst oder durch ein Mitglied der Bietergemeinschaft auszuführen.

(5) Die Inanspruchnahme der Beratung durch den Auftragnehmer erfolgt durch Einzelbeauftragung vom Auftraggeber nach Maßgabe der Konditionen dieser Vereinbarung, wenn die Parteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbaren. Die Einzelbeauftragung durch den Auftraggeber und deren Annahme durch den Auftragnehmer erfolgt grundsätzlich per E-Mail unter Nennung der wesentlichen Beauftragungsmerkmale. Eine telefonische Beauftragung erfolgt nur in Ausnahmefällen.

§ 2 Leistungszeitraum

Die Rahmenvereinbarung beginnt mit dem Zuschlag. Die Rahmenvereinbarung endet spätestens nach Ablauf von 24 Monaten, ohne dass es eine separate Kündigung bedarf. Die Rahmenvereinbarung kann einmalig um weitere 12 Monate durch einseitige Erklärung des Auftraggebers verlängert werden. Nach Verlängerung endet die Vereinbarung nach 36 Monaten ohne, dass es einer separaten Kündigung bedarf.

§ 3 Erfüllungsort

Sofern die Aufgabe es erfordert, erbringt der Auftragnehmer die zu leistende Tätigkeit am Sitz des Auftraggebers, i.Ü. ist der Auftragnehmer in der Wahl des Ortes seiner Tätigkeit frei.

§ 4 Mitwirkungspflichten

(1) Der Auftraggeber stellt dem Auftragnehmer sämtliche für die Durchführung dieses Vertrages erforderlichen Unterlagen, Informationen und Materialien nach Maßgabe der Leistungsbeschreibung zur Verfügung. Sofern eine Mitwirkung nach Auffassung des Auftragnehmers nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß erfolgt und diese für den geschuldeten Erfolg wesentlich ist, wird der Auftragnehmer den Auftraggeber schriftlich hierauf hinweisen.

(2) Die BwBM kann jederzeit Einsicht in alle Projektunterlagen des Auftragnehmers verlangen.

§ 5 Ansprechpersonen

(1) Zum Zwecke dieses Vertrages benennen die Parteien folgende Ansprechpartner:

Auftraggeber:

	Bedarfsträger	Vertragsangelegenheiten
Name:	Benennung erfolgt in der Auftragsvorbesprechung nach Zuschlag.	_____
Telefon:	_____	_____
E-Mail:	_____	_____

Auftragnehmer:

Name:	_____
Telefon:	_____
E-Mail:	_____

(2) Änderungen der Ansprechpartner sind dem jeweils anderen Teil unverzüglich mitzuteilen.

§ 6 Honorar und Zahlungsbedingungen

(1) Die Abrechnung gegenüber dem Auftraggeber erbrachter Leistungen erfolgt auf Grundlage des jeweils anwendbaren Pauschalpreis oder Stunden- oder Tagessatzes gemäß **Anlage 6** Preisblatt (abhängig vom Leistungspunkt).

(2) Weitere Kosten, etwa im Rahmen einer Supportkostenpauschale, Kosten für den Verpflegungsmehraufwand, Reisezeiten oder ähnliche Allgemerkosten werden von dem Auftraggeber nicht übernommen.

(3) Alle Kosten, die im Rahmen dieses Auftrages anfallen, sind im Vorfeld dem Auftraggeber ggf. anhand von Schätzungen vorzulegen und durch diesen zu genehmigen.

(4) Die Rechnungsstellung erfolgt in einem der ERechV konformen Format über das entsprechende Portal des Bundes (xrechnung-bdr.de). Rechnungen, welche diesen Anforderungen nicht genügen, sind nicht geeignet, einen Verzug gem. § 286 BGB zu begründen.

Die Leitweg-ID des Auftraggebers lautet: 992-80002-47

Weitere Informationen zur Rechnungsstellung gem. ERechV sind dem Informations-Blatt im **Anhang** zu entnehmen.

§ 7 Haftung

(1) Der Auftragnehmer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden die sich aus der Auftragsausführung ergeben.

(2) Soweit in diesem Vertragsverhältnis feste Termine vereinbart worden sind oder werden, kommt der Auftragnehmer bei Verzögerung, die er zu vertreten hat, ohne weitere Mahnung in Verzug. Der Auftragnehmer hat eine Verzögerung auch dann zu vertreten, wenn seine Leistung von einer vorherigen Mitwirkungshandlung des Auftraggebers abhängt, solange der Auftragnehmer die Mitwirkung nicht eingefordert hat.

(3) Beide Vertragspartner haften im Übrigen nach diesem Vertrag für Pflichtverletzungen unbegrenzt:

- a) bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und grobem Organisationsverschulden,
- b) bei Schäden wegen der Verletzung einer Person, unabhängig von der Art des Verschuldens,
- c) bei Übernahme einer Garantie.

§ 8 Kündigung

(1) Der Auftraggeber kann das Vertragsverhältnis jederzeit fristlos kündigen, insbesondere wenn ihm aus einem durch den Auftragnehmer zu vertretenden wichtigen Grund die Fortsetzung des Vertrages wegen schwerwiegender Verstöße gegen die Vertragsbestimmungen nicht zugemutet werden kann.

Dies ist z.B. dann gegeben, wenn:

- a) der Auftragnehmer wiederholt und trotz schriftlicher Mahnung mit der Durchführung der vertraglich vereinbarten Leistungen und Pflichten in Verzug geraten ist oder die Leistungen nur mangelhaft durchgeführt hat,
- b) der Auftragnehmer gegen den Code of Conduct des Auftraggebers verstößt, oder

- c) Darüber hinaus ist der Auftraggeber berechtigt, das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn er davon Kenntnis erlangt, dass der Auftragnehmer im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens (Angebot des Auftragnehmers) falsche Angaben gemacht hat oder ein Verstoß gegen § 1 Absatz 2 dieses Vertrages vorliegt.

(2) Der Auftraggeber kann das Vertragsverhältnis jederzeit fristlos kündigen, wenn ein Fall des § 133 Abs. 1 GWB vorliegt.

(3) Berechtigte Honorar- und/oder Kostenerstattungsansprüche, welche dem Auftragnehmer bis zum Zeitpunkt der Kündigung auf Grundlage dieser Vereinbarung oder eines Einzelabrufs entstanden sind, werden gem. § 6 gezahlt.

(4) Die Kündigung bedarf der Schriftform. Bei der Kündigung durch den Auftragnehmer findet § 627 BGB Anwendung.

§ 9 Verschwiegenheit, Datenschutz

(1) Der Auftragnehmer erbringt Leistungen gemäß den Anforderungen des entsprechenden Berufsrechts unter Einhaltung strengster Vertraulichkeit. Ihm im Zuge der Tätigkeit durch den Auftraggeber übermittelte Daten und Dokumente werden den Vorschriften des Berufsrechts entsprechend vor Zugriff Dritter geschützt aufbewahrt und auf Anfrage kostenlos zurückgegeben, bzw. gelöscht oder vernichtet.

(2) Der Auftraggeber ist einverstanden, dass seine Daten unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert werden. Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen richten sich bei ihrer Tätigkeit nach den aktuellen Datenschutzvorschriften, insbesondere der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur Ausgestaltung des Vertragsverhältnisses übermittelten und erhobenen Daten nur zum vertraglich vereinbarten Zweck zu verwenden. Jede Verwendung dieser Daten zu anderen, insbesondere gewerblichen Zwecken, ist unzulässig.

(3) Der Auftragnehmer und seine Erfüllungsgehilfen sind verpflichtet, geschützte personenbezogene oder sonstige vertrauliche Daten weder Unbefugten bekannt zu geben noch zugänglich zu machen oder anderweitig zu benutzen. Diese Verpflichtungen bestehen auch nach Beendigung der Tätigkeiten im Rahmen dieses Vertrages fort.

(4) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, alle im Rahmen dieses Vertrages eingesetzten Datenträger zum Datenaustausch vor der Weiterleitung mit einem Virenschutzprogramm zu überprüfen.

(5) Die Vertragsparteien bestätigen und erkennen an, dass über das Internet korrespondiert und Informationen versendet werden können, sofern dies nicht im Einzelfall ausdrücklich schriftlich abgelehnt oder eingeschränkt wird.

§ 10 Allgemeines

(1) Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, ist der Auftragnehmer nicht berechtigt, ohne das schriftliche Einverständnis des Auftraggebers die Marke oder die Firmenbezeichnung des Auftraggebers zu benutzen oder im Zusammenhang mit Leistungen, Akquisitionen und Werbung direkt oder

indirekt auf den Auftraggeber Bezug zu nehmen.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform und sind von den Parteien zu unterzeichnen.

(3) Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hiervon die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragspartner sind gehalten, in einem solchen Fall eine wirksame Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommt.

(4) Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag wird Köln vereinbart. Der Auftraggeber ist nach freier Wahl berechtigt, den Auftragnehmer auch an dessen allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.

(5) Als Vertragsbestandteile gelten in nachfolgender Reihenfolge:

1. Dieser Vertrag
2. Anlage 1 - Leistungsbeschreibung bzw. Angebotsaufforderung
3. Anlage 2 (3) - Angebot des AN inkl. aller Nachweise gemäß Angebotsaufforderung
4. Anlage 6 - Preisblatt
5. Anlage 7 - Geheimhaltungsvereinbarung
6. Anlage 8 - Vereinbarung Geschäftspartner Datenübermittlung
7. Anlage 9 - Code of Conduct des Auftraggebers

(6) Andere Bedingungen des Auftragnehmers, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftragnehmers, auch wenn dieser in seinem Angebot oder sonstigen Schreiben Bezug darauf nimmt und der Auftraggeber nicht ausdrücklich widerspricht, haben für den Auftraggeber keine Rechtsverbindlichkeit.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Vertrag kommt mit Zuschlag zustande!

Datum:

Unterschrift/Stempel:
Auftragnehmer